

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Rudolph Logistik Gruppe GmbH & Co. KG -Lean- & Lernwerkstatt-

1. Veranstalter

Rudolph Logistik Gruppe GmbH & Co. KG
-Lean- & Lernwerkstatt-
Rudolphstraße 1
34281 Gudensberg
Vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Torsten Rudolph

2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich per E-Mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse.

3.2 Die Anmeldung kann per E-Mail, schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.4 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

3.5 Die Anreise und Übernachtung ist von den Teilnehmern selbst zu organisieren. In den Veranstaltungs- und Partnerhotels des Veranstalters stehen in der Regel begrenzte Zimmerkontingente zur Verfügung.

3.6 Die Teilnehmer erhalten am Ende des Seminars eine Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Teilnahme an dem Seminar. Fehlzeiten, die 60 Minuten überschreiten, werden auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen.

4. Teilnahmegebühren / Zahlungsmodalitäten

4.1 Die Höhe der Teilnahmegebühren ist den jeweiligen Seminarbeschreibungen im Internet unter <http://www.rudolph-log.com/llw> sowie den Werbematerialien zu entnehmen.

4.2 Die Teilnahmegebühr wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

4.3 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen

5. Stornierung und Umbuchung

5.1 Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass die Teilnahmegebühr zu zahlen ist. Maßgeblich ist das Eingangsdatum.

5.2 Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bis eine Woche vor der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, 30% des Rechnungsbetrages, jedoch maximal 500 €, als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt weniger als eine Woche vor dem Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100% des Teilnahmeentgelts. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, bis einen Tag vor Seminarbeginn einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

5.4 Einmalige Terminumbuchungen von Seminaren sind bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Mehrfache Umbuchungen sind nicht möglich.

6. Kündigung des Teilnehmers

6.1 Nach Veranstaltungsbeginn ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit dauert bis zum Ende der Veranstaltung.

6.2 Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigungserklärung beim Veranstalter.

7. Widerruf des Verbrauchers

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 5 und 6 ein Widerrufsrecht gemäß der Anlage zu diesen Teilnahmebedingungen.

8. Absage und Änderungen von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aufgrund höherer Gewalt (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten) absagen bzw. verlegen. Im zuerst genannten Fall erfolgt die Absage spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung. Die Mindestteilnehmerzahl geht aus der jeweiligen Seminarbeschreibung im Internet sowie den Werbematerialien hervor. Im Falle der Absage oder Verlegung einer Veranstaltung durch den Veranstalter werden dem Teilnehmer keine Umbuchungs- oder Stornierungskosten berechnet. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 11 ausgeschlossen.

9. Kündigung des Veranstalters / Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. Zahlungsverzug, nachhaltige Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren besteht nicht.

10. Haftung

10.1 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

10.2 Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11. Datenschutz

11.1 Der Veranstalter behandelt Ihre Daten vertraulich und wird diese nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen.

11.2 Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter gespeichert, genutzt und zu diesem Zweck – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister und Kooperationspartner weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

11.3 Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine veranstaltungsrelevanten persönlichen Daten sowie die Daten zu dem vom Teilnehmer benannten Unternehmen im Teilnehmerverzeichnis und auf dem Namensschild für diese Veranstaltung veröffentlicht werden. Andernfalls bittet der Veranstalter um eine schriftliche Mitteilung bis eine Woche vor der Veranstaltung.

12. Urheberrechtlicher Schutz

12.1 Die Lehrinhalte sowie alle dem Seminarteilnehmer überlassenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

12.2 Bild- und Tonaufnahmen sind während der Seminare unzulässig und untersagt und führen zum sofortigen Seminaarausschluss.

13. Gerichtsstand / geltendes Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt deutsches Recht

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.